

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) 1500 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10000 M.
für Versammlungsanzeigen 6000 M. pro Zeile.

Markkatastrophe, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffung.

Das deutsche Wirtschaftsleben erleidet fortwährend die schwersten Erschütterungen. Von einer Festigung der Mark war in der Vorwoche so gut wie gar nichts zu verspüren; die Schwankungen waren nicht minder stark als 8 Tage vorher. Leichten Senkungen des Valutakurses folgten rasch um so größere Steigerungen. Die Ursachen hierfür sind nicht ganz klar erkennbar. Bankkreise behaupten, daß in Berlin zum Beispiel Schuld an dem plötzlichen Hinausschnellen des Dollarkurses an bestimmten Tagen die reichen Aufträge auf Devisenankäufe aus dem alt- und neubefesteten Gebiet getragen haben. Ist dem so, dann kann es den Industriellen in dem genannten Gebiet an Zahlungsmitteln nicht mangeln. Dafür spricht übrigens auch die in der neuesten Nummer der „Weltwirtschaftlichen Rundschau“ gemachte Feststellung, wonach allein der Rheinindustriellen während des Ruhrkampfes zugeschanzte Gewinn schätzungsweise 1 1/2 Milliarden Goldmark betragen habe. So hat das Reich den Industriellen zu Mitteln zum Ankauf von Devisen verholfen, mit denen diese jetzt den Sanierungsbestrebungen der Regierung entgegenarbeiten. Daneben haben indes noch andere Faktoren an dem neuerlichen Sturz der Mark gearbeitet. Nach der „Frankfurter Zeitung“ stimmen alle Beobachtungen der internationalen tätigen deutschen Bankkreise darin überein, daß es ausländische Einflüsse, keineswegs rein geschäftlicher Art, sind, die diesmal den jähen Sturz der deutschen Markwährung veranlaßt haben. Es sei seit einiger Zeit beobachtet worden, daß immer wieder eine starke Devisenfrage aus dem europäischen Westen, von Frankreich her, vorlag, die den Markkurs dauernd in hohem Grade ungünstig beeinflusste. So arbeite die französische Politik auch am Valutamarkt auf einen raschen Niederbruch der deutschen Abwehrkräfte hin. — Aller dieser Schwierigkeiten wird Deutschland Herr werden müssen, wenn es ihm gelingen soll, seine zerrütteten Wirtschafts- und Finanzverhältnisse wieder ins Geleise zu bringen.

Aber nicht diese Schwierigkeiten allein sind es, die sich ihm hierbei in den Weg stellen, es kommen noch andere in Frage, die gleichfalls ernst genommen werden müssen. Raum beginnen nämlich die neuen Steuergesetze wirksam zu werden, so hebt auch schon ein großes Klagen der davon betroffenen Kreise an. Die Angst vor der starken Faust des Proletariats, die einen Augenblick die Steuerhosen der besitzenden Kreise bannete, hat sich schnell wieder verflüchtigt. So klagt die Landwirtschaft, daß sie die ihr auferlegte Steuer nicht tragen könne. Erwerbszweig in den letzten Jahren „gesund“ gemacht hat. Dabei wird nicht einmal viel von ihr verlangt. Jede landwirtschaftliche Unternehmung soll für die Dauer von 6 Monaten, vom 1. September ab, monatlich 1 1/2 Goldmark für je 2000 M. Wehrbeitragswert abgeben. Da der Wehrbeitrag verhältnismäßig gering festgesetzt war, ist das Opfer durchaus nicht groß. Nicht minder lamentieren die industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe, deren Inhaber für die Zeit vom 1. September dieses Jahres bis 29. Februar 1924 das Zweifache der Beiträge abgeben sollen, die sie gemäß § 46 des Einkommensteuergesetzes als Lohnsteuer an das Reich abzuführen haben. In zahlreichen Fällen sind in den letzten Tagen Betriebsbeschränkungen vorgenommen worden; vielfach sind Betriebsschließungen angeordnet oder bereits durchgeführt. Den Demobilisierungsstellen liegen ganze Haufen von Anträgen auf Stilllegung von Betrieben vor. Begründet werden die Anträge vorwiegend mit der Zahlungsmittelnot, obwohl deren Höhepunkt für den Augenblick ziemlich überwunden scheint. Auch die „hohen“ Arbeiterlöhne müssen herhalten; wären sie weniger hoch, benötigte man auch weniger Zahlungsmittel. Im Buchdruckgewerbe vor allem, das in den letzten Jahren wahre Hungerlöhne zahlte, und das nun, viel zu spät, den Verhältnissen einigermaßen entsprechende Löhne gewährt hat, drohen umfangreiche Betriebsschließungen, gegen die die Vorstände der graphischen Verbände bereits eingeschritten sind. Aber auch im Baugewerbe haben viele Entlassungen stattgefunden, stellenweise wird kurz gearbeitet, an noch anderen Stellen drohen gleichfalls Betriebsschließungen. Hier werden die gleichen Gründe vorgeführt wie im Buchdruckgewerbe. Daß vereinzelt, vorwiegend in kleinen Betrieben, Zahlungsmittelnot oder richtiger Mangel an Betriebsmitteln zur Entlassung von Arbeitern geführt hat, kann vielleicht zugegeben werden; daß aber im großen ganzen diese Gründe nur vorgeführt werden und sich dahinter andere Ablichten verbergen, wird nicht bestritten werden können. Jedenfalls liegt die begründete Vermutung nahe, daß sich sehr viele Unternehmungen auf diesem Wege ihrer steuerlichen Verpflichtung entziehen möchten.

Um den hieraus entstehenden Gefahren für die Arbeiter, die Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend bedeuten, zu begegnen, haben die Gewerkschaften bereits die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. A.D.G. und U.A.-Bund haben am Mittwoch voriger Woche an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet: „In den letzten Tagen wurde von den Unternehmern eine

umfangreiche Bewegung zur Stilllegung oder Einschränkung der Betriebe eingeleitet, deren Auswirkung sich in allerletzter Zeit in einer katastrophalen Massenarbeitslosigkeit, nicht zuletzt aber in einer Durchkreuzung der steuerpolitischen Maßnahmen des Reiches, vor allem in der praktischen Aufhebung der Lohnsummensteuer zeigen mußten, wenn die Reichsregierung nicht sofort mit aller Schärfe eingreift. Auf Grund der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen, vom 8. November 1920 hätte die Reichsregierung unverzüglich folgende Schritte einzuleiten:

1. Sofortige Anweisung an die Länder, den Demobilisierungsbehörden aufzugeben, Stilllegungsanzeigen mit größter Beschleunigung zu bearbeiten und Betriebsräte sowie Gewerkschaften laufend an den Ermittlungen zu beteiligen.
2. Im Falle einer Stilllegung Pfändung von Waren in Höhe der fälligen Steuern, Uebertragung des Warenlagers an Unternehmer, die sich bereit erklären, weiterzuarbeiten. Eidesstattliche Versicherung der verantwortlichen Personen des Unternehmens, welches stilllegen will, daß es kein Betriebskapital zur Verfügung hat und auch ein solches nicht beschaffen kann.

Die etwa noch notwendigen Ergänzungen der genannten Verordnung, wie zum Beispiel Ausdehnung der Verordnung auf alle Gewerbe und Betriebe mit weniger als 20 Arbeitnehmern, bitten wir sofort zum Gegenstand einer mündlichen Verhandlung mit den Spitzengewerkschaften machen zu wollen. In dieser Besprechung wäre auch die Frage zu klären, in welcher Weise Kündigungen, die innerhalb der in der Verordnung vorgesehenen Fristen erfolgen, bis zur endgültigen Entscheidung der Demobilisierungsbehörden rechtlich unwirksam gemacht werden können. Der furchtbare Ernst der Lage gebietet, keinen Tag zu versäumen, um das hier vorgeschlagene Vorgehen zu verwirklichen. Ein beschleunigtes Eingreifen ist um so leichter, als die Verordnung vom November 1920 im Prinzip bereits den hier gemachten Vorschlägen entspricht.“

Aber selbst wenn durch die Eingabe und durch entsprechende Maßnahmen für den Augenblick wie auch für die nächste Zeit eine Arbeitslosigkeit in noch größerem Umfange verhütet würde, was unbedingt geschehen muß, so wird auch heute schon das größte Augenmerk darauf zu richten sein, wie die sich nach einer Festigung der Mark, einer Konsolidierung der Wirtschaft und schließlich nach einer Stabilisierung der Währung, zu der wir hoffentlich gelangen werden, auf dem Arbeits- und Wirtschaftsmarkt ergebenden Folgen abzumenden oder zu mildern und möglichst schnell zu überwinden sind. Auch hier werden die zuständigen Stellen rechtzeitig alles aufbieten müssen, um vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Wie verlautet, plant die Regierung die Vergabung umfangreicher Staatsaufträge für das Baugewerbe; sie geht dabei von der zutreffenden Auffassung aus, daß vom Baugewerbe aus eine Belebung der gesamten Wirtschaft vor sich gehen werde. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der baugewerblichen Arbeiter, sondern der Volksgesamtheit, daß schnellstens an die Vergabung und Ausführung der geplanten Arbeiten herangegangen wird, und daß alle Schritte unternommen werden, die der Beschaffung von Arbeit dienen.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Für September sind die Ermäßigungen beim Steuerabzug auf das Fünftel erhöht worden. Für alle nach dem 31. August fällig werdenden Lohn- und Gehaltszahlungen beträgt demnach der Abzug von der zehnjährigen Steuer:

1. Für den Steuerpflichtigen und (in gleicher Höhe) für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau:
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 860 000 M. monatlich;
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 86 400 M. wöchentlich;
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 14 400 M. täglich.
2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind oder mittellose Angehörige:
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 2 400 000 M. monatlich;
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 576 000 M. wöchentlich;
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 96 000 M. täglich.
3. Zur Abgeltung der Werbungskosten:
 - a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 3 000 000 M. monatlich;
 - b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 720 000 M. wöchentlich;
 - c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 120 000 M. täglich.

Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. Vom Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz wird uns geschrieben: In letzter Zeit kommen viele Bauarbeiter in die Schweiz, und zwar Gipser, Zimmerleute, Maler und andere Berufsarbeiter. Viele dieser Kollegen melden sich nicht bei der Organisation an und treten wahllos beim ersten besten Unternehmer in Arbeit. Eine Kontrolle ist unter diesen Umständen fast unmöglich und dabei die Gefahr des Lohndruckes groß. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle diese Kollegen verpflichtet sind, vor Arbeitsaufnahme sich bei der nächstliegenden Sektion anzumelden und in Städten, wie Zürich, Bern, Winterthur, St. Gallen, Luzern, vor der Arbeitsaufnahme auf den Sekretariaten eine Bewilligung zum Arbeiten einzuholen. Der Streik der Schreiner und Zimmerer in Basel dauert unverändert fort. Für beide Berufe ist die Schweiz gesperrt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Neue Beitragsklassen.

Die in vielen Zahlstellen neu vereinbarten Stundenlöhne machen die Einführung weiterer 12 Beitragsklassen erforderlich. Die Staffelung beträgt von der 216. Klasse bis zur 217. Klasse 60 000 M., von der 217. bis zur 222. Klasse 80 000 M. und von der 222. bis zur 228. Klasse 160 000 M.

Beitragsklasse	Stundenlohn	Gesamtbeitrag in tausend Mark	Für die Zentral-tasse in tausend Mark	Für die Total-tasse in tausend Mark	Erwerbslosenbeiträge in tausend Mark
217	900 001 bis 960 000	920	690	230	35
218	960 001 " 1 040 000	1000	750	250	38
219	1 040 001 " 1 120 000	1080	810	270	41
220	1 120 001 " 1 200 000	1160	870	290	44
221	1 200 001 " 1 280 000	1240	930	310	47
222	1 280 001 " 1 360 000	1320	990	330	50
223	1 360 001 " 1 520 000	1440	1080	360	54
224	1 520 001 " 1 680 000	1600	1200	400	60
225	1 680 001 " 1 840 000	1760	1320	440	66
226	1 840 001 " 2 000 000	1920	1440	480	72
227	2 000 001 " 2 160 000	2080	1560	520	78
228	2 160 001 " 2 320 000	2240	1680	560	84

Erwerbslosenbeiträge.

Durch die sprunghafte Steigerung der Lohnsätze und die damit verbundenen Beitragserhöhungen in den letzten Wochen ist eine erhebliche Spannung zwischen Erwerbslosenbeiträgen und Erwerbslosenunterstützung eingetreten. Der Zentralvorstand und der Ausschuß haben sich deswegen veranlaßt gesehen, nachdem bereits vor längerer Zeit eine Ermäßigung der statistischen Erwerbslosenbeiträge von 40 auf 20 % erfolgte, eine weitere Herabsetzung der Erwerbslosenbeiträge vorzunehmen und sie auf 5 % des Zentralbeitrages festzusetzen. Die herabgesetzten Erwerbslosenbeiträge treten mit der 36. Beitragswoche in Kraft.

Unsere statistischen Feststellungen.

Alle Zahlstellen, die die Feststellungsform für den 25. August noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dem sofort nachzukommen.

Die Quittung der Hauptkasse für Juli 1923

liegt dieser Nummer des „Zimmerer“ bei; sie ist für die Zahlstellentassierer bestimmt. Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen haben für das 2. Quartal eine Abrechnung bisher nicht eingesandt. Aus den mit einem (*) bezeichneten Zahlstellen liegt der Kassenschluß vor, sie haben aber unterlassen, Angaben über den Mitgliederbestand und die Mitgliederbewegung zu machen.

Gau Ost- und Westpreußen: Gerdaun, Hagenau, Johannisburg, Königsberg. Gau Schlesien: Falkenberg. Gau Pommern: Fiddichow, Friedrichswalde, Reeb, Regenwalde, *Schlawe, Tribsees. Gau Brandenburg: *Berlin, Brück, Caminchen, *Driesen, Mittenwalde, Neuzelle, Züllichau. Gau Niederschlesien, Ostschlesien: Niesitz, *Spremberg. Gau Mecklenburg: *Röbel. Gau Provinz Sachsen, Anhalt: Aderstedt, Altleben, Wismar, Croppensiebt, Heufledd, Seehausen, Kr. Wanzleben, Jahna. Gau Freistaat Sachsen und Regierungsbezirk Merseburg: Lengsfeld, Mark-

neufkirchen, Penig, *Schleuditz, *Schönheide. Gau Schleswig-Holstein und Oldenburg: Aurich, Emden, Leer, *Blön. Gau Hannover: Burgdorf, *Schladen. Gau Thüringen: Bad Blankenburg, Herbsleben, Tiefenort, Zella-Mehlis. Gau Nordbayern: Hof. Gau Südbayern: Bad Reichenhall, *Burghausen, Grafenau. Gau Hessen, Hessen-Nassau: Bad Wildungen, Wehlar. Gau Württemberg: Geislingen, Tübingen. Gau Rheinland-Westfalen: *Pamm, Töbenbüchen, Lengerich, Mönchen-Glabbach, Neheim. Gau Baden: *Baden-Baden, Lahr.

Die Zahlstellenvorstände sowie die Gauleiter werden dringend ersucht, für umgehende Einsendung zu sorgen.
Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Elmshorn, Lütjenburg, Senftenberg und Zeulenroda.

Der Reichsindex für die Lebenshaltung stellt sich nach der Berechnung des Statistischen Reichsamts seit Mai dieses Jahres (1913/14 = 1) wie folgt:

Durchschnitt im Mai.	8 816	28. Juli	89 886
" Juni	7 650	30. "	71 476
4. Juli	16 180	6. August	149 531
11. "	21 511	13. "	436 935
16. "	28 892	20. "	753 733

Die Steigerung gegenüber der Vorwoche beträgt somit 72,5 %.

Streik in Senftenberg. Bereits im "Zimmerer" Nr. 31 wurde darauf hingewiesen, daß durch den Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages für die Provinz Brandenburg für das Lausitzer Kohlengebiet unbilligere Zustände geschaffen sind. Die am 14. August in Berlin getroffene Lohnvereinbarung, wodurch der Höchstlohn auf 220 000 M. festgesetzt wurde, hat im Senftenberger Gebiet eine ungeheure Erbitterung hervorgerufen, die sich noch dadurch steigerte, als bekannt wurde, daß im benachbarten Freistaat Sachsen der Grundlohn zur selben Zeit 573 000 M. betrug. Die Arbeit wurde eingestellt.

Streik in Götlich. Für die Provinz Schlesien ist noch kein Tarifvertrag abgeschlossen. Für den größten Teil der Provinz, zu dem auch Götlich gehört, wird in Breslau verhandelt. Die Lohnfestsetzung erfolgt ohne Berücksichtigung der Grenzverhältnisse. Das Götlicher Gebiet ist in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen mehr von Sachsen, denn von Breslau abhängig. Unsere Kameraden haben daher einen Lohnausgleich gefordert. Der Lohn für Schlesien war für die Zeit vom 10. bis 16. August auf 242 700 M. festgesetzt, in Sachsen auf 573 000 M. Da die zugesagte Ausgleichserhöhung nicht eintrat, ist am 18. August die Arbeit eingestellt worden.

Streik in Elmshorn. Die Zahlstelle Elmshorn fällt nicht unter den Tarifvertrag für Schleswig-Holstein, sie hat aber die bezirklichen Lohnfestsetzungen insoweit anerkannt, indem sie sie bei ihren Unternehmern zur Durchführung brachte. Das ist bisher immer reibungslos vor sich gegangen. Den vom Lohnamt für die Zeit vom 9. bis 15. August festgesetzten Lohn zu zahlen, weigert sich ein Teil der Unternehmer, darunter auch die in Elmshorn. Um sie zur Zahlung zu veranlassen, ist zum Streik gegriffen worden.

Streik in Lütjenburg. Zu den Unternehmern in Schleswig-Holstein, die sich weigern, den vom Lohnamt für die Zeit vom 9. bis 15. August festgesetzten Lohn zu zahlen, gehören auch die in Lütjenburg. Versuche, durch örtliche Verhandlung die Unternehmer zur Zahlung des vereinbarten Lohnes zu bewegen, hatten keinen Erfolg; die Unternehmer erklärten, vom Bezirksarbeitsgeberverband den Auftrag erhalten zu haben, den Lohn nicht zu zahlen. Daraufhin wurde die Arbeit eingestellt.

Schwierige Lohnverhandlungen in Württemberg. Am 17. August fanden vor dem Lohnamt Verhandlungen statt: Unsere Vertreter versuchten, gemäß dem Zusatzabkommen zum Reichsarbeitsvertrag vom 9. August, den Grundlohn festzulegen; dagegen wehrten sich die Unternehmer, weil ihnen von diesem Abkommen noch nichts bekannt war. Das Lohnamt fällt hierauf einen Spruch, wonach der Spitzenlohn 390 000 M. betragen soll. Den Schiedspruch haben unsere Kameraden abgelehnt. Das Lohnamt trat am 20. August wieder zusammen und fällt einen neuen Spruch, der den Spitzenlohn auf 500 000 M. die Stunde festsetzt.

Differenzen in Bayern. Bei den am 28. August stattgefundenen Lohnverhandlungen ließen die Unternehmer durch ihren Vertreter erklären, daß sie das zentrale Abkommen vom 9. August ablehnen. Unsere Vertreter forderten die Anerkennung dieses Abkommens und einen Stundenlohn von 900 000 M., wozu die Unternehmer 500 000 M. boten. Die Unparteiischen des Lohnamtes machten einen Vermittlungsvorschlag auf 600 000 M., der von den Unternehmern wie auch von unsern Vertretern abgelehnt wurde; von diesem aus dem Grunde, weil durch einen Lohn von 600 000 M. nicht einmal der Reichsindex ausgeglichen wurde. Die Situation ist eine sehr gespannte.

Goldlohn in Danzig. Der Freistaat Danzig hat keine eigene Währung, sondern er hat die Währung des Deutschen Reichs beibehalten, daher auch alle unliebsamen Auswirkungen derselben in Kauf nehmen müssen. Die Forderung auf wertbefähigende Löhne hat nun zu einer Vereinbarung für alle Unternehmer und Arbeiter geführt. Vom 18. August 1923 an ist ein Goldlohn von 25 $\frac{1}{2}$ für den Facharbeiter und 22 $\frac{1}{2}$ für den ungelerten Arbeiter festgesetzt worden. Die Umrechnung der Goldpfennige in Papiermark erfolgt auf Grund des Durchschnittsfußes des englischen Pfundes von Donnerstag bis einschließlich Mittwoch und der wöchentlichen amtlichen Indezahl. Die Errechnung erfolgt durch den Allgemeinen Arbeitgeberverband. Die Unterlagen werden durch die Spitzenorganisationen nachgeprüft. Mit der Festsetzung des Goldlohnes auf 25 $\frac{1}{2}$ waren unsere Kameraden nicht einverstanden, sie haben durch besondere Verhandlung den Grundlohn auf 30 Goldpfennige erhöht. Auf Grund dieser Vereinbarung beträgt für die Lohnwoche vom 16. bis 22. August der Stundenlohn 578 500 Papiermark. Die Entschädigung für Werkzeug ist 1 Goldpfennig = 19 200 Papiermark. Im Jahre 1914 betrug der Stundenlohn in Danzig 63 $\frac{1}{2}$.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jauer. Am 10. Juli tagte unsere leider schwachbesuchte Mitgliederversammlung. Nach Kenntnisnahme mehrerer Schreiben der Gauleitung über Lohnangelegenheiten, die aber alle geregelt sind, wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal bekanntgegeben. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den streifenden Landarbeitern sind von unserer Zahlstelle 138 600 M. übermittelte worden. Das lokale Krankengeld beträgt jetzt pro Tag 500 M. und wird für 28 Tage gezahlt, das Sterbegeld beträgt 20 000 M.

Ulm. Am 1. August tagte unsere ordentliche Monatsversammlung. Der Kassierer gab die Quartalsabrechnung bekannt. Er wurde entlastet. Hierauf wurde zum zwanzigjährigen Stiftungsfeste der Zahlstelle Stellung genommen. Beim Punkt „Beitragsleistung“ riefen die Doppelbeiträge stürmische Debatten hervor, wobei auch heftige Angriffe auf die Organisationsleitung und den NDB. erhoben wurden. Es fehlte an energischem Auftreten in der Aufrangelegenheit und bei der Forderung wertbeständiger Löhne. Durch zielbewußtes Eingreifen des Vorsitzenden wurde dieser Punkt zu Ende geführt. Unter „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß für die Nürnbergfahrer 100 000 M. durch Sammlungen aufgebracht werden konnten.

Wetter. Am 5. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Gauleiter, Kamerad Maul, sprach über Lohn- und Wirtschaftsfragen. Seine Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt. Daraus ging hervor, daß es der Organisationsleitung kaum noch möglich sei, bei Lohnverhandlungen mit dieser ungeheuren Verteuerung der Lebensbedürfnisse Schritt zu halten. Leider ließ der Besuch der Versammlung viel zu wünschen übrig.

Wiesdorf. Am 20. Juli tagte im Lokale des Herrn Dittmar eine außerordentliche Mitgliederversammlung; sie nahm zu dem letzten Lohnabkommen Stellung. Die Versammlung war einstimmig der Auffassung, daß die vereinbarten Löhne im Baugewerbe bei weitem nicht der Teuerung entsprechen; es müsse von den Gewerkschaften verlangt werden, daß die Löhne dem Teuerungsindex angepaßt werden. Sollte letzteres nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege erreicht werden können, so müsse der Kampf zur Erringung dieser gerechten Forderungen auf breiterer Grundlage aufgenommen werden, wenn die Bauarbeiter nicht noch mehr als bisher der Verelendung und dem Hunger ausgeliefert werden solle. Der Zahlstellenvorstand wurde beauftragt, mit allem Nachdruck für die Erringung obiger Forderungen alle geeigneten Maßnahmen zu treffen und den Verbandsinstanzen hiervon Kenntnis zu geben mit der Verpflichtung, die Forderung durchzusetzen. Anschließend gab der Kassierer den Kassierbericht vom 2. Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde nochmals zu dem Fall Godesharth Stellung genommen. Godesharth hat noch immer nicht die Beitragsgelder vom 1. Quartal abgerechnet. Die Versammlung verurteilte aufs schärfste die Handlungsweise Godesharths und beschloß, gegen Godesharth Klage wegen Unterschlagung zu erheben sowie den Ausschluß aus unserer Organisation beim Hauptvorstand zu beantragen. Die Versammlung billigt ferner den vom Hauptvorstand ausgeschriebenen Zentralstreifondsbeitrag; dies sei eine Notwendigkeit. Weiter wurde einstimmig beschlossen, daß die Zahlstelle sich an der Bauhütte G. m. b. H. Wiesdorf mit Stammkapital beteilige. Als Delegierte in den Ortsausschuß wurden die Kameraden Deleger und Maurer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Kontrolle über den Versammlungsbuch einzuführen; alle Kameraden, die ohne Grund nicht in den Versammlungen erscheinen, haben Strafgeld zu zahlen, das einer besonderen Kasse zufließt.

Baugewerbliches.

Ueber den Arbeitsmarkt im Baugewerbe im Juli berichtet das Reichsarbeitsblatt: Die Belegung der Bau-tätigkeit hat im Berichtsmonat weitere Fortschritte gemacht. Der Grund hierfür dürfte in dem Bestreben der hausausführenden Kreise zu suchen sein, Bauten so schnell wie möglich vor neuen Teuerungswellen unter Dach und Fach zu bringen, keineswegs ist die Belegung jedoch etwa als Beginn einer endgültigen Gesundung auf dem Gebiete des Baumarktes zu bewerten. Abgesehen von den besetzten Gebieten hält die gute Beschäftigungsmöglichkeit in fast allen Bezirken und Berufen an. Teilweise liegt sogar Mangel beziehungsweise ungedeckte Nachfrage nach Maurern vor. Von den sonstigen Berufen waren gesucht: Ofenseher in der Grenzmark (Schneidemühl), Stukkateure in Berlin, Steinsetzer und Dachdecker im Freistaat Sachsen und Gipser in Württemberg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Betriebsstilllegungen im Buchdruckgewerbe. Zahlreiche Buchdruckprinzipale nehmen die neuen Lohnfestsetzungen zum Anlaß von Betriebsbeschränkungen oder Stilllegung. Andere stellen die Gehilfen vor die Wahl, für einen geringeren Lohn zu arbeiten oder die Kündigung zu gewärtigen. Die Vorstände der graphischen Verbände machen bekannt, daß diese Maßnahmen gegen die Tarifverträge sowohl als auch gegen die Demobilisierungsvorschriften verstoßen. Es wird Beschwerde beim Demobilisierungskommissar angeraten und wo geringere Löhne gezahlt werden, Klage beim Gewerbegericht.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 3. September:**
Duisburg, Bezirk Sauerland: Nachm. 5 Uhr bei Krause, Rektor. — Essen, Bezirk Bottrop: Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kirchhellener Straße 18.
- Dienstag, den 4. September:**
Duisburg: Abends 7 Uhr bei Rente, Klosterstraße. — Halberstadt: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. — Jülich: Nach Feierabend im „Deutschen Haus“.

Zehoe: In der Herberge am Markt. — Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felseneller“. — Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — Wilsdorf: Abends 6 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg.

Mittwoch, den 5. September:
Ascherleben: Im Gewerkschaftshaus. — Duisburg-Ruhrort: Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — Giesleben: Gleich nach Feierabend im Volkshaus. — Naugard: Bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — Welterland: Abends 8 Uhr in Max Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 6. September:
Rohlfen: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Krone“.
Freitag, den 7. September:
Bochum: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße 42. — Duisburg, Bez. Sauerland: Abends 7 Uhr bei Pflaß, Gefte Wilhelm- und Mittelstraße. — Guxum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Süderstr. 64. — Kulmbach: Bei Heisinger, Grabenstraße. — Velbert: Gleich nach Feierabend bei Steinhaus, „Schützenhaus“. — Wittenberge: Abends 8 Uhr bei Bürger, „Centralhalle“.

Sonntag, den 8. September:
Alten: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“. — Bernburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Böllig: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — Duisburg, Bez. Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Krug zum grünen Kranz“. — Herlorn: Abends 7 Uhr bei Lange, Weststraße. — Lengerich i. Westf.: Nachm. 5 Uhr in der Gastwirtschaft Brunsmann, am Bahnhof. — Trier: Abends 6 Uhr in der Wirtschaft von Großbüsch, Kalenfeldstraße. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — Wismar: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Hansa“.

Montag, den 9. September:
Bockum, Bezirk Gnnigerloh-Neubockum: Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Hüttmann im Gasthof „Zur Post“. — Düren, Bezirk Jülich: Nachm. 2 Uhr bei Garbriel, Jülich. — Offen: Bechlingsgruppe, vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Schiffer, Steeler Straße 19. — Hamm i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidichstraße 81, Gewerkschaftshaus. — Köln, Bezirk Mülheim: Vorm. 10 Uhr bei Weise in Deuz, Mülheimer Straße 187. — Memmingen: Vorm. 10 Uhr im „Engelkeller“. — Nendamm: Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im Restaurant „Am Waldebaum“. — Neuf: Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaiddel. — Neuwied, Bez. Sönnigen: Vorm. 10 Uhr bei Witwe Jaf. Schiffermann, Sönniger Hauptstraße. — Salzingen: Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Puhn. — Schöningen: Bei Schröder.

Sterbetafel.

- Breslau.** Am 19. August starb unser Kamerad Wilh. Gilke im Alter von 64 Jahren an Herzschwäche.
- Dresden.** Es starben unsere Kameraden: Am 21. Juli Emil Heinske, 60 Jahre alt, an den Folgen eines Berufsunfalles; am 1. August Johann Richter, 61 Jahre alt, an Herzschwäche; am 6. August Emil Richter, 48 Jahre alt, an Herzschlag; am 7. August Otto Pappelbaum, 55 Jahre alt, an Blutvergiftung.
- Duisburg.** Am 11. August starb unser Kamerad Robert Tomberg im Alter von 58 Jahren an Gehirnverblutung.
- Erfurt.** Am 25. Juli starb nach längerem Leiden unser Kamerad, der Lehrling Paul Hoyer, im Alter von 16 Jahren.
- Frankenstein.** Am 15. August starb unser Kamerad Wilhelm Weichert, 48 Jahre alt, an Lungenleiden.
- Friedland i. Ostpr.** Am 11. August starb unser Kamerad Erwin Porschion im Alter von 18 Jahren an den Folgen eines Beinleidens.
- Hamburg, Bez. Wedel.** Am 28. August starb unser Kamerad E. Höndorf, langjähriger Kassierer, im Alter von 50 Jahren.
- Marklissa.** Am 10. Juli starb unser Kamerad und Vorsitzender der Zahlstelle Hermann Liebolt im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung.
- Rosenheim.** Am 11. August starb unser Kamerad Wolfgang Bartl im Alter von 60 Jahren.
- Rostock.** Am 12. August starb unser Kamerad Christ. Ahrens im Alter von 71 Jahren an Herzschwäche.
- Salzingen.** Am 15. August starb unser Kamerad Karl Schöder, Kassierer der Zahlstelle, im Alter von 38 Jahren.
- Sand.** Am 14. August starb unser Kamerad Heinrich Bochtel I im Alter von 47 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg u. Umg.
Donnerstag, den 6. September, abends 7 Uhr, im Gürfal des Gewerkschaftshauses:
Lehrlingsversammlung.
Vortrag des Kameraden Richard Fischer, Mitglied des Zentralvorstandes, über „Unser Zentralverband und die Lehrlinge“. [54 000 M.]
Zahlreiches Erscheinen erwartet. Die Leitung.

Paul Kattin, geboren am 22. Juli 1878 zu Pohl, Kreis Guben, wird von der Zahlstelle Guben gesucht. Wer seinen Aufenthalt kennt, wird dringend ersucht, die Adresse zu senden an Kurt Baschke, Guben, Gewerkschaftshaus. [30 000 M.]

freiemder Zimmerer, sende Deine Adresse
Max Linke, an Walter Taoko, fr. Zimmerer, zur eit Düsseldorf, Ritterstr. 37, oder an Georg Schark, per Adresse Herrn. Gurlen, Mite, Ranton Bärlich (Schweiz). [40 000 M.]

geboren am 25. Juni 1904 zu Böllig
Adolf Seyfert, (Buch-Nr. 328912), letzter Aufenthalt Bretten i. Baden, sende Deine Adresse an Deine Eltern. Alle Zahlstellenkassierer werden gebeten, den Genannten hierauf hinzuweisen. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, erliche ich, mir Mitteilung zu machen. Unkosten werden getragen.
Hermann Seyfert, Zimmerer, Oberschiebe i. S. [70 000 M.]